



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

31.10.2018

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018:

1. Die Geschäftsführung des jobcenters rhein-sieg wird zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 28.01.2019 eingeladen, um über den Sachstand und die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im Rhein-Sieg-Kreis zu berichten.
2. Die Geschäftsführung des jobcenters rhein-sieg wird gebeten, in ihrem Vortrag u.a. auf folgende Fragen einzugehen und diese zu beantworten:
 - a. Wie viele Menschen im Rhein-Sieg-Kreis sind von dem Gesetz betroffen?
 - b. Wie viele Menschen können und sollen vor dem Hintergrund des Gesetzes in neue Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden?
 - c. Welche Arbeitsmarktbereiche bilden den Schwerpunkt für die neuen Beschäftigungsverhältnisse (Handwerk, Pflege, öffentliche Verwaltung, etc.)?

Begründung:

Der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 18.07.2018 (<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/teilhabechancengesetz.html>, letzter Aufruf: 31.10.2018) ist zu entnehmen, dass die Bundesregierung ein neues Teilhabechancengesetz plant. Das neue Teilhabechancengesetz soll einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt mit

individuellen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten für Menschen schaffen, die lange vergeblich nach Arbeit suchen und ohne Unterstützung keine realistische Chance auf einen regulären Arbeitsplatz haben. Am 11.10.2018 debattierte der Deutsche Bundestag in erster Lesung über das Gesetz, das dem Vernehmen nach zum 01.01.2019 in Kraft treten soll. Für den 05.11.2018 ist eine öffentliche Anhörung im begleitenden Ausschuss für Arbeit und Soziales im Bundestag geplant. Auch wenn das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, bewertet die Koalition aus CDU und GRÜNE die Initiative der Bundesregierung positiv.

Der Gesetzentwurf ermöglicht die Förderung von Langzeitarbeitslosen (mindestens sieben Jahre in den letzten acht Jahren Leistungen nach SGB II) durch einen Lohnkostenzuschuss, der in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 Prozent beträgt und danach um 10 Prozent jährlich sinkt; die Förderdauer beträgt bis zu fünf Jahre. Parallel dazu wird eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung während der Förderung ermöglicht.

Um mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen mit einer längeren Dauer von Arbeitslosigkeit (mindestens zwei Jahre) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und zu unterstützen, wird zudem eine Rechtsgrundlage für einen weiteren neuen Lohnkostenzuschuss geschaffen, der im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 Prozent beträgt und im zweiten Jahr 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes; die Förderdauer beträgt zwei Jahre. Auch hier ist eine beschäftigungsbegleitende Betreuung vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Matthias Schmitz

Ingo Steiner
Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R. Björn Klein